



Antrag auf Gewährung von Mindestsicherung Stationäre Pflege für pflegebedürftige Personen (Pflegegeldstufe 3 bis 7)

Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in männlicher Form angeführt sind,
beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. Persönliche Daten des Heimbewohners

Vor- und Nachname, Titel:		Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Frühere Nachnamen:			
Geburtsdatum:		Vers.Nr.:	
Staatsbürgerschaft:			
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden ^{*1)} <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eing. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet ^{*4)}			
ordentlicher Wohnsitz vor Heimeintritt:		begründet seit: ^{*2)}	
<input type="checkbox"/> Sachwalterschaft <input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht ^{*3)}			
Vor- und Nachname, Titel:		Telefon:	
Adresse:			
Sachwalterschaftsverfahren eingeleitet beim BG:		am:	

Ich beantrage die Gewährung von Mindestsicherung zur Finanzierung eines stationären Pflegeplatzes gemäß § 13 lit. a iVm § 2 Abs. 3 Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) durch Unterbringung auf einem Heimplatz in der Einrichtung:

Teilpflege 1
(Pflegegeldstufe 3)

Teilpflege 2
(Pflegegeldstufe 4)

Vollpflege
(Pflegegeldstufe 5, 6,7)

ab _____

2. Einsatz der eigenen Mittel (Kostenbeitrag)

2.1.1 Pension und Pflegegeld

Ich verpflichte mich, ab dem Zeitpunkt der Unterbringung 80 % meiner Pensions- bzw. Rentenleistungen (ausgenommen 13. und 14. Monatsbezug) einschließlich aller Zulagen (zB Ausgleichszulage) sowie das Pflegegeld abzüglich Taschengeld bis spätestens 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein an die Heimverwaltung zugunsten des Landes Tirol auf nachstehendes Konto zu überweisen:

IBAN: **bei der:**

2.1.2 Zession von Pension und Pflegegeld

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Sozialversicherungs- bzw. Pflegegeldträger ab dem Folge- monat der schriftlichen Verständigung über die Gewährung der Mindestsicherung durch das Land Tirol aufgrund der gesetzlichen Zessionsbestimmungen in § 324 Allgemeines Sozial- versicherungsgesetz bzw. § 13 Bundespflegegeldgesetz 80 % meiner Pensions- und Renten- leistung sowie mein Pflegegeld unmittelbar an das Land Tirol als Mindestsicherungsträger überweist.

Ab diesem Zeitpunkt wird nur noch das Pflegegeldtaschengeld sowie der 20%-ige Pensions- anteil vom Sozialversicherungs- bzw. Pflegegeldträger direkt an mich ausbezahlt.

2.2 Sonstige eigene Mittel

Darüber hinaus verpflichte ich mich, meine nicht zedierten Einnahmen (zB Miet- oder Pachteinnahmen, Leibrente, Fruchtgenuss u.a.) im Ausmaß von 100 % bis zum 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein zugunsten des Landes Tirol auf das oben angeführte Konto zu überweisen.

3. Einkommensverhältnisse (Belege sind anzuschließen):

Pensionsart	Auszahlende Stelle	Pensions-/Renten-Nr.	Auszahlungsbetrag
<input type="checkbox"/> Pension/Rente			€
<input type="checkbox"/> Firmenzusatzpension			€
<input type="checkbox"/> Privatpension			€
<input type="checkbox"/> Ausländische Pension			€
<input type="checkbox"/> Witwenpension ^{*4)}			€
Vers.Nr. verstorbener Ehegatte:			

Einkommen aus Haus-/Grundbesitz (Pacht- Mieteinnahmen, Fruchtgenuss)	€
Sonstiges Einkommen (z.B. Krankengeld, RehaGeld etc.)	€
Sonstige Einnahmen (Versorgungsrente, Leibrente etc.)	€
Unterhaltsanspruch von:	€
Unterhaltsleistung an:	- €
Summe:	€

4. Pflegegeld^{*5)}

<input type="checkbox"/> Inländisches Pflegegeld der Stufe:	seit:	€
<input type="checkbox"/> Ausländisches Pflegegeld der Stufe:	seit:	€
<input type="checkbox"/> Pflegegeld beantragt bei:		
<input type="checkbox"/> Erhöhung des Pflegegeldes beantragt bei:		

5. Vermögensverhältnisse:

5.1. unbewegliches Vermögen (Haus-/Grundbesitz):

<input type="checkbox"/> habe ich:	EZL.:	GB-Nr.:	GSt.-Nr.:
<input type="checkbox"/> hatte ich:	EZL.:	GB-Nr.:	GSt.-Nr.:
<input type="checkbox"/> im Ausland:	Ort:		
Anzuschließende Unterlagen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Übergabs-/Schenkungs-/Kaufvertrag mit Grundbuchsbeschluss - Schätzunggutachten^{*6)} 			

5.2. bewegliches Vermögen:

5.2.1. Kontoguthaben

<i>in der Höhe von</i>	€	bei der:
	€	bei der:
	€	bei der:

5.2.2. Sparguthaben/Bausparguthaben

<i>in der Höhe von</i>	€	bei der:
	€	bei der:
	€	bei der:

Anzuschließende Unterlagen:

- 5.2.1. Kontoauszüge aller Konten inklusive Saldenangabe der letzten 6 Monate
- 5.2.2. Nachweis über die Entwicklung des aktuellen Sparguthabens

5.2.3. Wertpapiere:

<i>in der Höhe von</i>	€	<i>bei der:</i>
	€	<i>bei der:</i>
	€	<i>bei der:</i>

Anzuschließende Unterlagen:

- *Wertpapierdepotauszüge*

5.2.4. Vermögensrechtliche Ansprüche:

Er-/Ablebensversicherung

Anzuschließende Unterlagen:

- *vollständige Vertragsunterlagen und Versicherungspolizze ^{*7)}*

Sterbevorsorge:

Anzuschließende Unterlagen:

- *Nachweis über bestehende Sterbevorsorge (wie etwa Wiener Verein, vertragliche Bestattungsvorsorge, bereits vorhandene Grabstätte, Verfügung Anatomie, etc.)*

6. Nächste Angehörige:

Ehegatte (auch getrennt lebend)

eingetragener Partner

Vor- und Nachname, Titel:

Geburtsdatum:

Vers. Nr.:

Adresse:

Aufgeschlüsselte Einkommensnachweise:

Sonstiger Angehöriger (mit Vertretungsbefugnis) ^{*8)}

Vor- und Nachname, Titel:

Telefon:

Adresse:

7. Wichtige Hinweise

7.1. Anzeigepflicht

Ich erkläre, dass die Angaben über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie auch über die unterhaltsverpflichteten Angehörigen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass Unterhaltsverpflichtete nach Maßgabe der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes zum Kostenersatz (im Rahmen der Unterhaltspflicht) heranzuziehen sind.

Alle wesentlichen Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sind binnen 2 Wochen bekannt zu geben (§ 32 TMSG).

Bei Verletzung der Anzeigepflicht oder bei unrechtem Bezug von Mindestsicherung aufgrund unwahrer Angaben bzw. Verschweigen wesentlicher Tatsachen, insbesondere hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind die erbrachten Leistungen zurückzuerstatten.

7.2. Tarifveränderungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verpflegskostensätze von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen und daher veränderlich sind.

Dies kann nach Prüfung der Kalkulation durch den Mindestsicherungsträger eine Erhöhung der Verpflegskostensätze zur Folge haben.

7.3. Datenverwendung

Die Daten, welche für die Beurteilung der Notlage und somit für die Gewährung und eventuelle Rückforderung dieser Leistungen erforderlich sind, werden im Tiroler Informationssystem Sozialverwaltung (TISO) in Form eines Informationsverbundsystems verarbeitet.

Betreiber des Informationsverbundsystems ist das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Ich verpflichte mich, die von mir in Punkt „Nächste Angehörige“ namhaft gemachten Personen von der Antragstellung und von den über sie gemachten Angaben zu informieren.

7.4. Sicherstellung bei Vermögen

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 43 Abs 1 lit e TMSG von der Verpflichtung zur Verwertung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen vorerst abzusehen ist, wenn dies für den Hilfesuchenden oder den mit ihm in Lebensgemeinschaft lebenden oder mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden und ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Personen eine besondere Härte bedeuten würde.

Im Fall der Unzulässigkeit der Verwertung von Vermögen ist allerdings eine Gewährung der stationären Pflege für pflegebedürftige Personen möglich, wenn sich der Hilfesuchende zum Ersatz der für ihn aufgewendeten Kosten nach Beseitigung der Notlage verpflichtet und die Ersatzforderung sichergestellt wird.

Unterschrift: _____

Antragsteller

Sachwalter/Bevollmächtigter

Angehöriger^{*8)}

8. Anzuschließende Unterlagen / Erläuterungen

zu *1) Familienstand – geschieden:

bei Personen, welche geschieden sind, das Scheidungsurteil samt Unterhalts- und Vermögensregelung

zu *2) ordentlicher Wohnsitz vor Heimeintritt: begründet seit:

Datum laut Meldezettel/ZMR (wenn bekannt)

zu *3) Sachwalterschaft / Vorsorgevollmacht:

Anzuschließende Unterlagen

- **Sachwalterbeschluss** (samt Datum) des Pflegschaftsgerichtes **oder**
 - etwaige Sachwalterschaftsberichte über die Vermögenssituation
- **Vorsorgevollmacht** (*Eintragungsmöglichkeit im ÖZVV*)
 - eigenhändig geschrieben und unterschrieben
 - vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder vor Gericht errichtet
 - vom Vollmachtgeber und drei Zeugen ausgefülltes und unterfertigtes Formular
- **Verfügungsberechtigung über Konten**

zu *4) bei Bezug von Witwen-/Witwerpensionen:

- Angabe der Versicherungsnummer des verstorbenen Ehepartners zur Feststellung einer allfälligen Vorschusspensionsleistung (bei ASVG-Pensionen)
- Verlassenschaftsunterlagen (z.B. *Abhandlungsprotokoll, Beschluss der Verlassenschaft, Einantwortungsurkunde, Todfallsaufnahme mit Vermerk des Unterbleibens der Abhandlung mangels Vermögen*)

zu *5) Pflegegeld:

Nachweis von In- oder ausländischen Pflegegeldansprüchen (letzter gültiger Pflegegeldbescheid)

zu *6) Schätzungsgutachten:

ausreichend: Verkehrswertbekanntgabe einer Bank oder eines Bausachverständigen der Gemeinde

zu *7) vermögensrechtliche Ansprüche / Er-/Ablebensversicherung:

Versicherungspolizzen sind hinsichtlich des Bezugsrechtes im Ablebensfall dahingehend abzuändern, dass sichergestellt ist, dass entsprechende Ansprüche zwingend in den Nachlass fallen.

zu *8) Sonstiger Angehöriger (mit Vertretungsbefugnis):

Gesetzliche Vertretungsmöglichkeit von nächsten Angehörigen (hiezuh zählen: Eltern, volljährige Kinder, Ehegatten und Lebensgefährten sofern seit 3 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz besteht), sofern der Betroffene noch keinen Sachwalter hat und auch nicht durch eine Vorsorgevollmacht für einen entsprechend befugten Vertreter vorgesorgt hat.